

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**15 031 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte
Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und
Weiterbildung**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	252	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	30 000	29
--------	-----	--------------------------------	--------	--------	--------	----

Übrige Einnahmen

272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer getroffen sind und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 2 neu) Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben.	18 764 400	18 764 400	18 764 400	23 343
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

272 20	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben.	103 350 000	94 090 000	97 145 500	102 866
--------	-----	---	-------------	------------	------------	---------

272 30	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) aus der Programmänderung 2004 Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben.	49 400 000	26 000 000	—	—
--------	-----	---	------------	------------	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 031			171 544 400	138 884 400	115 939 900	126 239
--	--	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt insbesondere für Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungsbeträgen.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Operationellen EU-Programm Ziel 2 (neu), das in der Ausgabe bei Titelgruppe 62 nachgewiesen wird.

Zu Titel 272 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Operationellen EU-Programm Ziel 3 (neu), die in den Ausgaben bei den Titelgruppen 72, 74, 76, 78, 80 und 82 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 30:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Operationellen EU-Programm Ziel 3 (neu), die in den Ausgaben bei Titelgruppe 90 nachgewiesen werden.

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 62, 72, 74, 76, 78, 80, 82 und 90 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 62, 71 bis 82 und 90 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 71, 73, 75, 77, 79 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 72, 74, 76, 78, 80 und 82 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Soweit es sich nicht um die Erstattung vorfinanzierter Ausgaben handelt, erhöhen Mehreinnahmen bei Titel 272 10 die Mittel der Titelgruppe 62, Mehreinnahmen bei Titel 272 20 die Mittel der Titelgruppen 72, 74, 76, 78, 80 und Mehreinnahmen bei Titel 272 30 die Mittel der Titelgruppe 90.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61, 71, 73, 75, 77, 79 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der genannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 62, 72, 74, 76, 78, 80 und 82 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der genannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
9. Aus den Mitteln der Titelgruppen 61, 62 und 71 bis 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
10. Ausgaben bei den Titelgruppen 62, 72, 74, 76, 78, 80, 82 und 90, die nicht durch Einnahmen bei den Titeln 272 10, 272 20 und 272 30 gedeckt sind, können bis zur Höhe der Haushaltsansätze und nur zur Finanzierung des EU-Anteils aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben sind Haushaltseinnahmereste bei der jeweiligen Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Jahr vorzutragen.
11. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur-
schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen
Qualifizierung -Ziel 2 neu- (Landesanteil)

429 61	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 61	253	Sachverständige	—	—	—	—
547 61	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	8
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	366
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	6
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 459 000	4 920 000	10 011 500	9 567
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	3 000 000 EUR	3 000 000 EUR		
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	3 459 000	4 920 000	10 011 500	9 947

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 62 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Die Ansätze wurden auf der Basis des Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 2 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 62						
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2 neu) -EU-Anteil						
429 62	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 62	253	Sachverständige	—	—	—	—
547 62	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 62	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	508
681 62	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	5
686 62	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	18 764 400	18 764 400	18 764 400	20 383
		Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005	2004		
			15 012 000 EUR	15 012 000 EUR		
812 62	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	18 764 400	18 764 400	18 764 400	20 896
Titelgruppe 71						
Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation - Ziel 3 neu- (Landesanteil)						
429 71	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 71	253	Sachverständige	—	—	—	—
547 71	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	183
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	6 257
681 71	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	1 268
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	21 975 000	54 904 000	67 603 500	55 788
		Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005	2004		
			46 818 000 EUR	19 756 600 EUR		
812 71	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	21 975 000	54 904 000	67 603 500	63 496

 Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 61, 62, 71, 72,73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, und 82:

Im Rahmen der modernisierungs-, struktur- und spezifischen zielgruppenbezogenen Arbeitspolitik des Landes beteiligt sich der Europäische Sozialfonds (ESF) mit den Zielen 2 und 3.

ESF - Ziel 2:

Die ESF-Förderung wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Für die Gesamtfinanzierung werden voraussichtlich rd. 293 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU 50 v.H. = 146.741.000 EUR Die restlichen 50 v.H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

ESF - Ziel 3:

Die ESF-Förderung wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Für die Gesamtfinanzierung werden voraussichtlich rd. 1,704 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU bis zu 45 v.H. = rd. 767 Mio EUR. Die restlichen rd. 55 v.H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

Die für die Jahre 2004 / 05 veranschlagten komplementären Landesmittel werden finanziert aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 61, 71, 73, 75, 77, 79 und 81.

Zu Titelgruppe 62:

Im Ziel-2-Programm sollen die integrierten Projekte unter Beteiligung von benachteiligten Langzeitarbeitslosen fortgesetzt werden. Zur Finanzierung des Eigenanteils des Landes in Höhe von 50 % können auch Eigenmittel von Kommunen, freien Trägern, privaten Unternehmen sowie Mittel der Bundesagentur für Arbeit angerechnet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei den Titelgruppen 72, 74, 76, 78, 80 und 82 nachzuweisenden Mittel der Europäischen Union bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei den Titelgruppen 72, 74, 76, 78, 80 und 82.

Die Ansätze wurden auf der Basis des Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Die für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellten Mittel dienen vorrangig der Kofinanzierung einer neu einzurichtenden "Landesinitiative für ältere Langzeitarbeitslose" sowie der Finanzierung von Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose. Aus der Titelgruppe 72 sind hierfür in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 jeweils 4 Mio. Euro vorzusehen. Ziel der Landesinitiative ist, das Bewusstsein für das nach wie vor drängende Problem der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Menschen zu schärfen sowie ausgesuchte modellhafte Integrationsvorhaben zu initiieren. Da die Güte der fachlichen Begleitung entscheidend für die Qualität des Transfers der gewonnenen Ergebnisse ist, bedarf sie in hohem Maße der persönlichen und fachlichen Qualifikation.

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 72						
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation (Ziel 3 neu) -EU-Anteil						
429 72	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	144
526 72	253	Sachverständige	—	—	—	—
547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	212
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	12 497
681 72	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	1 583
686 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	61 364 000	61 420 000	74 445 500	120 389
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	62 677 000 EUR	48 737 000 EUR		
812 72	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72	61 364 000	61 420 000	74 445 500	134 825
Titelgruppe 73						
Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - "Ausbildungskonsens NRW" (Landesanteil)						
547 73	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 73	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse an Sonstige	13 589 000	7 600 000	—	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	14 100 000 EUR	17 921 000 EUR		
812 73	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73	13 589 000	7 600 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Es ist sicherzustellen, dass aus diesem Haushaltsansatz in 2004 und 2005 das Politikfeld B im bisherigen Umfang umgesetzt wird. Dabei sind auch das Stammkräfteprogramm und die Dienstleistungspools zu berücksichtigen.

Zur Finanzierung des Eigenanteils des Landes in Höhe von 55 % können auch Eigenmittel von Kommunen, freien Trägern sowie Mittel der Bundesagentur für Arbeit angerechnet werden.

Hierfür werden die in dieser Haushaltsstelle eingestellten Mittel vorgesehen.

Etwaige Mehreinnahmen sollen für das Politikfeld B ausgegeben werden.

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 74 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 74.

Der Ansatz wurde auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des am 13.9.1996 zwischen der Landesregierung, den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und dem Landesarbeitsamt NRW geschlossenen "Ausbildungskonsens Nordrhein - Westfalen".

Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein - Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligungen von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll.

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 74						
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - "Ausbildungskonsens NRW" - (EU-Anteil)						
547 74	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 74	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 74	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 74	253	Zuschüsse an Sonstige	10 252 000	5 734 000	—	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	10 645 000 EUR	10 645 000 EUR		
812 74	253	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74	10 252 000	5 734 000	—	—
Titelgruppe 75						
Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - Initiative "Jugend in Arbeit plus" (Landesanteil)						
547 75	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 75	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 75	253	Zuschüsse an Sonstige	16 440 000	18 790 000	4 400 000	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	— EUR	16 440 000 EUR		
812 75	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75	16 440 000	18 790 000	4 400 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 73 und Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 75:

Ziel der Initiative "Jugend in Arbeit plus" ist es, langzeitarbeitslose Jugendliche

- in Arbeit zu bringen,
- ihnen Berufserfahrung zu verschaffen und
- ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Aus dem Programm werden im Wesentlichen Lohnkostenzuschüsse an Betriebe, berufsbegleitende Qualifizierungen und die Beratung (einschl. eines beruflichen Entwicklungsplans) gefördert.

Die Initiative "Jugend in Arbeit plus" wird gemeinsam getragen von der Landesregierung, den Kammern und den Arbeitgebern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Arbeitsverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, den Kommunen und der Europäischen Union.

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 76 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei Titelgruppe 76.

Der Ansatz wurde auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Das Programm endet am 31. Dezember 2004. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt bereits in die Beratungsphase eingetreten wurde, wird die Maßnahme noch finanziert.

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 76						
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - Initiative "Jugend in Arbeit plus" - (EU-Anteil)						
547 76	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 76	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 76	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 76	253	Zuschüsse an Sonstige	20 210 000	14 170 000	4 400 000	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	— EUR	20 210 000 EUR		
812 76	253	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76	20 210 000	14 170 000	4 400 000	—
Titelgruppe 77						
Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - "Arbeit statt Sozialhilfe" (Landesanteil)						
547 77	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 77	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 77	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 77	253	Zuschüsse an Sonstige	8 680 000	10 560 000	18 300 000	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	— EUR	8 680 000 EUR		
812 77	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77	8 680 000	10 560 000	18 300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 75 und Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 77:

Das Programm endet am 31. Dezember 2004.

Die Mittel sind noch zur Finanzierung der bis dahin eingegangenen Verpflichtungen bestimmt (Ausfinanzierung).

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 78						
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - "Arbeit statt Sozialhilfe" - (EU-Anteil)						
547 78	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 78	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 78	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 78	253	Zuschüsse an Sonstige	7 500 000	6 360 000	18 300 000	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	— EUR	5 500 000 EUR		
812 78	253	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78	7 500 000	6 360 000	18 300 000	—
Titelgruppe 79						
Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - Initiative "Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher" (Landesanteil)						
547 79	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 79	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 79	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 79	253	Zuschüsse an Sonstige	2 560 000	2 560 000	—	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	1 540 000 EUR	2 560 000 EUR		
812 79	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79	2 560 000	2 560 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 77 und Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 79:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 80 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.
Siehe weitere Erläuterungen bei der Titelgruppe 80

Der Ansatz wurde auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Die Mittel sind vorrangig vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher, u.a. für das Projekt "Betrieb und Schule" (BUS), sowie für Maßnahmen für noch schulpflichtige, aber schulmüde Jugendliche außerhalb des Lernortes Schule.

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 80						
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - "Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher" - (EU-Anteil)						
547 80	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 80	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige	1 940 000	4 190 000	—	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	1 160 000 EUR	1 660 000 EUR		
812 80	253	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80	1 940 000	4 190 000	—	—
Titelgruppe 81						
Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - Förderung der Berufsausbildung" (Landesanteil)						
547 81	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 81	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 81	253	Zuschüsse an Sonstige	4 520 400	6 191 000	—	—
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	4 542 000 EUR	5 822 400 EUR		
812 81	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81	4 520 400	6 191 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 79 und Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel sind im Wesentlichen vorgesehen, für die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge und zur Nachwuchssicherung.

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 82 nachzuweisenden Mittel der EU bestimmt.

Der Ansatz wurde auf der Basis des zu erwartenden Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Kapitel 15 031**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82					
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - "Förderung der Berufsausbildung" - (EU-Anteil)					
547 82	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 82	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
681 82	253 Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 82	253 Zuschüsse an Sonstige	2 084 000	2 216 000	—	—
	Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005	2004		
		3 426 000 EUR	3 006 000 EUR		
812 82	253 Erwerb von Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82	2 084 000	2 216 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation (Ziel 3 neu) - EU-Anteil (nach Programmänderung im Jahr 2004)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.					
3. Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).					
429 90	252 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 90	252 Sachverständige	—	—	—	—
547 90	252 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 90	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	—
681 90	252 Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 90	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	49 400 000	26 000 000	—	—
	Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005	2004		
		39 000 000 EUR	39 000 000 EUR		
812 90	252 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	49 400 000	26 000 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 031	242 737 800	244 379 400	216 224 900	229 163
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 031	201 920 000	217 950 000	182 453 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und zu Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 90:

Die dem Bund von der Europäischen Union im Rahmen des Ziel-3-Programms zur Verfügung gestellten Mittel können von diesem nicht vollständig im Rahmen eigener Fördermaßnahmen gebunden werden. Um den Verlust dieser Mittel zu verhindern, überträgt der Bund diese Mittel daher auf die Länder.

Dem Land NRW werden hieraus zusätzlich insgesamt 195 Mio EUR zur Verfügung gestellt.

Nach den Finanzierungsvorgaben der EU müssen für den Abruf dieser Mittel Kofinanzierungsanteile in Höhe von mindestens 55 v.H. (238,3 Mio EUR) eingebracht werden. Diese nationalen Mittel werden hier - anders als bei den originär dem Land zugewiesenen Mitteln - ausschließlich durch Dritte (im Wesentlichen Betriebe) bereitgestellt, so dass ein Programmvolumen von rd. 433,3 Mio EUR abzuwickeln ist.

Dieses Programmvolumen soll nach den derzeitigen Planungen im Zeitraum 2004 bis 2008 für die Verstärkung folgender Bereiche eingesetzt werden:

	Mio. Euro
Verbundausbildung	100,0
Zielgruppenförderung (insb. Behinderte)	116,7
Potenzial- u. Arbeitszeitberatung	22,2
Reorganisationsberatung von Unternehmen im Verbund	61,1
Qualifizierung Beschäftigter	100,0
Beschäftigtertransfer	33,3
Summe	433,3

Der geplante Mittelabfluss (Barmittel in Mio EUR) ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Zus. durch die EU bereitgest. Mittel Kap. 15 031 TGr. 90 45 v.H.	Finanzierungs- anteile Dritter 55 v.H.	Gesamt
Veranschlagt 2004	26,0	31,8	57,8
Veranschlagt 2005	49,4	60,4	109,8
Vorgesehen 2006	65,1	79,5	144,6
Vorgesehen 2007	35,6	43,5	79,1
Vorgesehen 2008	18,9	23,1	42,0
Zusammen	195,0	238,3	433,3

Sofern sich zusätzliche Kofinanzierungsmöglichkeiten ergeben, sind Umschichtungen zugunsten der Zielgruppenförderung möglich.